

ferner zu dem Vermögen

4) des hiesigen Pianoforte-Fabrikanten **Johann Gottlob**

Ernst Franke

der Concursproceß eröffnet und
zu 1. der 27. December 1865

und
zu 2., 3. und 4. der 29. December 1865
als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle bekannten und unbekanntem Gläubiger der gedachten Handlung und der genannten Gemeinschuldner bei Strafe des Ausschlusses von dem bezüglichen Schuldenwesen und resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit geladen, an dem erwähnten Tage Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in dem Expeditionszimmer Nr. 23 persönlich, oder durch Bevollmächtigte, welche zu einem Vergleiche berechtigt und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen sein müssen, zu erscheinen, binnen 6 Tagen, von dem Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung der Beweise und der darauf Bezug habenden Original-Urkunden, auch unter Deduction der Priorität, zu liquidiren, mit den bestellten Rechtsvertretern, welche binnen anderweiter 6 Tage bei Strafe des Eingeständnisses und der Ueberschreibung sich einzulassen und darauf zu antworten, auch die producirten Urkunden bei Strafe des Anerkenntnisses zu recognosciren haben, so wie der Priorität halber unter sich von 6 zu 6 Tagen rechtlich zu verfahren, mit der Quadrupel zu beschließen, hierauf

den 7. März 1866

der Intotation der Acten und

den 27. März 1866

der Publication eines Präklusivbescheides gewärtig zu sein, hiernächst zu 1., 2. und 3. den 9. Mai 1866

und

zu 4. den 16. Mai 1866

Nachmittags 3 Uhr bei Vermeidung von je 5 Thlr. Strafe anderweit an Gerichtsstelle zu erscheinen, mit dem Rechtsvertreter die Güte zu pflegen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesen Terminen ausbleiben, oder zwar erscheinen, jedoch über die Annahme oder Zurückweisung eines Vergleichs-Vorschlags nicht, oder nicht deutlich sich erklären, für einwilligend werden geachtet werden, dasern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

zu 1., 2. und 3. den 20. Juni 1866

und

zu 4. den 27. Juni 1866

der Publication von Locations-Erkenntnissen sich zu gewärtigen. Auswärtige Liquidanten haben wegen Insinuation künftiger Ladungen und Zufertigungen einen Sachwalter unter Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Gerichts bei 5 Thlr. Strafe zu bestellen.
Leipzig, den 3. October 1865.

**Königliches Gerichtsamt im Bezirksgericht,
Abtheilung III.
Dr. Steche.** Ublieh.

Raubmord.

Am Abende des 2. dieses Monats ist Herr Kaufmann Markert hier in seinem Geschäftslocale anscheinend mit einem heilsförmigen Werkzeuge ermordet worden. Seitdem werden aus dem Markert'schen Geschäfte nach den bisherigen Erhebungen vermisst

84 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ in verschiedenen Coupons, vorzugsweise von Königl. Preuß. und von Eisenbahnwerthpapieren,
1 Königl. Preuß. Fünfsthalerschein,
1 Einthalerschein,
1 Silberthaler,

etwa 17 $\frac{1}{2}$ in Sechsel- und Zwölfsthalersstücken, 1 goldene Panzerkette mit einem pistolförmigen, von einer Hand gehaltenen Schlüssel, 1 goldener Ring, der als Trauring gedient, welcher aber in der Form sich eher einem kleinen Siegelring nähert, indem er mit einer stumpf viereckigen Platte versehen ist, worauf von einigen gravirten Arabesken umgeben die Buchstaben H. St. in lateinischer Schrift sich befinden.

Die Ringschienen selbst sind mit je 3 Streifen versehen, von denen der mittlere vertieft, die beiden zur Seite aber erhaben, englisch verschnitten, d. h. mit kleinem tief eingravirten Arabesken-Muster verziert.

Im Uebrigen ist der Ring leicht und wenig erhaben, namentlich steht die Platte fast gar nicht vor.

Durch Gebrauch ist der Ring ziemlich abgetragen.

Eine silberne Cylinderruhr mit Goldrand und römischen Zahlen auf weißem Zifferblatte (Damenuhr, als solche besonders groß).

Ein des Raubmords dringend verdächtiges Individuum ist bereits am Morgen des 3. d. M. eingezogen worden, bis jetzt ist jedoch weder das Mordwerkzeug noch das geraubte Gut aufzufinden gewesen.

Man bittet, jedes, auch das geringste Moment, welches auf den Raubmord und dessen Thäterschaft Bezug haben kann, der Staats-

anwaltschaft ungesäumt mittheilen und namentlich falls ein Handbeil und dergl. oder Selber und Gegenstand der obenbeschriebenen Art in Verstecken zum Vorschein kommen sollten, das Borgesundene anher abliefern zu wollen.

Der volle Werth der abgelieferten Gegenstände wird vergütet.
Leipzig, den 6. November 1865.

**Der Königl. Staatsanwalt
Hoffmann.**

Bekanntmachung.

Der Dienstknecht

Friedrich Wilhelm Lenz aus Raunhof, welcher von uns wegen herberglosen Herumtreibens bestraft und am 15. vor. Mon. mittels Marschroute in seine Heimath gewiesen worden war, ist neuerlicher Mittheilung zufolge dort nicht eingetroffen und vagirt wahrscheinlich von Neuem.

Wir ersuchen die Behörden ergebenst, auf Lenz zu invigiliren und im Betretungsfalle mit dessen Heimathbehörde in Vernehmen zu treten.

Lenz ist am 13. Februar 1840 geboren, von mittler Größe und hat braune Haare, braune Augen, blonden Bart, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Leipzig, den 4. November 1865.

**Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Meyler. Raun, Act.**

Verloren

wurde einer hier erstatteten Anzeige zufolge das bei dem unterzeichneten Amte am 18. Juli 1864 ausgestellte **Gesindezeugnißbuch** der

Christiane Amalie Schöbe aus Gräfenhainichen.

Behufs Wiedererlangung desselben, bez. Verhütung von Mißbrauch, bringen wir dies zu öffentlicher Kenntniß.

Leipzig, am 3. November 1865.

**Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Meyler. Raun, Act.**

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll
den 11. December d. J.

das Herr Carl Friedrich Rauchfuß zugehörige Hausgrundstück Nr. 28/507 am hiesigen Neutirchhofe, Nr. 435 des Grund- und Hypothekenbuchs für Leipzig, welches am 8. Juni 1865 mit Berücksichtigung der Oblasten auf 12,500 Thlr. gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig am 30. September 1865.

**Königliches Gerichtsamt im Bezirksgerichte,
Abtheilung III.
Dr. Steche.**

Zwangsversteigerung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt soll

den vierzehnten December 1865

das Herr Glasermeister Friedrich August Frankel zugehörige, auf 3490 Thlr. gewürdete Grundstück unter Nr. 79 B des Brandcatasters und Fol. 445 des Grund- und Hypothekenbuchs für Lindenau nothwendiger Weise versteigert werden.

Alles Nähere enthält der Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthose „zu den 3 Linden“ in Lindenau.
Leipzig, am 5. October 1865.

**Königliches Gerichtsamt II.
Gänther, Assessor.**

Windmühlen-Verpachtung.

Die zum Rittergute Schönefeld bei Leipzig an der Schönefelder Lindenallee gelegene Windmühle mit dem „zur freien Umschau“ benannten Kaffeegarten soll auf dem Wege des Meistgebots

Montag den 20. November d. J.

anderweit verpachtet werden.

Pachtliebhaber, welche sich über ausreichende Mittel ausweisen können, werden hiermit eingeladen, sich gedachten Tags Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle im Mühlenwohngebäude dazu einzufinden.

Die Pacht- und Licitationsbedingungen sind auf der Expedition des Unterzeichneten (Ratharinenstraße Nr. 10, 3. Etage) jederzeit einzusehen, auch gegen die Copialien in Abschrift zu erhalten.

Leipzig, den 30. October 1865.

Adv. Dr. Welly, requir. Notar.

Tabakversteigerung.

Heute Dienstag den 7. Novbr. Vorm. 10 Uhr werden im städtischen **Tagelohne** 9 **Ceronen** **Hars**, unterzeichnete Waare, versteigert durch

Notar H. Kretschmann.